

QUICK-TEST

OB BEI IHREM PATIENT/IHRER PATIENTIN EINE INTERNETBEZOGENE STÖRUNG VORLIEGT, KÖNNEN SIE ANHAND FOLGENDER FRAGEN ABSCHÄTZEN:

Fragenauswahl aus der „Compulsive Internet Use Scale“ (CIUS; Meerkerk GJ et al., 2009)

JA NEIN

1. Sehnt sich der Patient/die Patientin nach der nächsten Internetsitzung?
2. Hat der Patient/die Patientin erfolglos versucht, weniger Zeit im Internet zu verbringen?
3. Vernachlässigt der Patient/die Patientin tägliche Verpflichtungen (Studium, Arbeit, Freunde), weil er lieber online geht?
4. Nutzt der Patient/die Patientin das Internet, um seinen Sorgen zu entfliehen oder sich von negativen Gefühlen zu befreien?

Wenn zwei Fragen oder mehr mit **JA** beantwortet werden, kann dies ein Hinweis auf problematischen Internetkonsum sein.

Zögern Sie nicht, sich Klarheit über die Gesamtsituation zu verschaffen und auf Hilfsangebote hinzuweisen!

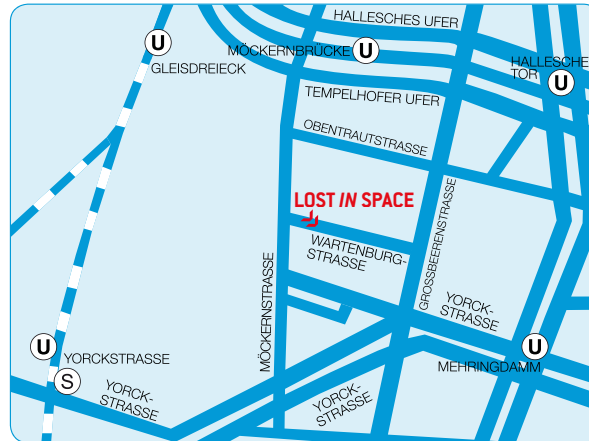
KONTAKT

LOST IN SPACE

Wartenburgstraße 8
10963 Berlin-Kreuzberg

Tel.: (030) 6 66 33-9 59
Fax: (030) 6 66 33-9 58

lostinspace@caritas-berlin.de
internetsucht-berlin.de



BERLIN



Senatsverwaltung
für Wissenschaft, Gesundheit,
Pflege und Gleichstellung

Dieser Flyer wurde erstellt mit freundlicher Unterstützung der Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung und der AG Spielsucht, Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie, Charité – Universitätsmedizin Berlin
ag-spielsucht.charite.de

Lost in Space wird aus Mitteln der Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung des Landes Berlin gefördert.

Herausgegeben vom Caritasverband für das Erzbistum Berlin e. V.
caritas-berlin.de | caritas-berlin.de/spendenundhelfen

LOST IN SPACE

INTERNET- BEZOGENE STÖRUNGEN ERKENNEN UND BEHANDELN



Informationen für
Ärztinnen und Ärzte sowie
Therapeutinnen und
Therapeuten

CHARITÉ
UNIVERSITÄTSMEDIZIN BERLIN

Caritas-Suchthilfe
internetsucht-berlin.de



SICHER ERKENNEN UND BEHANDELN



WAS SIND INTERNETBEZOGENE STÖRUNGEN?

Das Internet mit seinen zahlreichen Anwendungen ist inzwischen allgegenwärtig und aus dem heutigen Leben kaum wegzudenken. Für manche Menschen wird dies zu einem Problem. Wird eine bestimmte Internetnutzungsform zur Belastung, führt zu erheblichem Leiden und beeinträchtigt die Bewältigung des Alltags und die Lebensführung, kann von einer Internetbezogenen Störung ausgegangen werden.

ZWISCHEN WELCHEN FORMEN UNTERSCHIEDET MAN?

Es besteht bzgl. Internetbezogener Störungen noch keine einheitliche Definition. Eine Einteilung erfolgt zumeist nach Nutzungsformen, z. B.:

- » Allgemeine Internetaktivitäten (streamen, recherchieren, ...)
- » Computerspiele und Onlinespiele
- » Soziale Netzwerke
- » Online-Pornographie
- » Online-Käufe



WIE WIRD EINE ERKRANKUNG DIAGNOSTIZIERT?

Erzeugt die Nutzung von Internetanwendungen bei Betroffenen einen erheblichen Leidensdruck und/oder führt zu einer Beeinträchtigung der Lebensführung, so konnte dies bisher nach ICD-10 unter den Impulskontrollstörungen (F63.8) erfasst und diagnostiziert werden.

In der ICD-11, welche 2022 in Kraft tritt, sind Störungen durch Konsolen-, PC- und Internetspiele als eine spezifische Internetbezogene Störung in die Kategorie des abhängigen Verhaltens mit aufgenommen und können dementsprechend diagnostiziert werden. Hierbei werden u. a. folgende Kriterien beschrieben:

- » Kontrollverlust
- » Wachsende Priorität der Nutzung vor anderen Aktivitäten
- » Fortsetzung der Nutzung trotz negativer Konsequenzen

GIBT ES TYPISCHE KOMORBIDITÄTEN?

Im Vergleich zur Allgemeinbevölkerung weisen Menschen mit Internetbezogenen Störungen erhöhte Komorbiditätsraten auf. Dies zeigt sich vor allem in folgenden Bereichen:

- » Depressionen
- » ADHS-Symptome
- » Angststörungen
- » Impulsivität/Aggressivität



WIE UND WO KANN EINE INTERNETBEZOGENE STÖRUNG BEHANDELT WERDEN?

Es besteht die Möglichkeit der ambulanten und stationären Versorgung. Es existieren inzwischen verschiedene wirksame psychotherapeutische Therapieformen sowie psychosoziale Behandlungsansätze. Eine frühzeitige und spezifische Behandlung wirkt sich prognostisch günstig aus. In Deutschland existiert ein Netz von spezialisierten Beratungs- und Behandlungsstellen, ambulant sowie stationär.

Bundesweite Adressen erfahren Sie über die Datenbank des Fachverbandes Medienabhängigkeit e. V.

fv-medienabhaengigkeit.de/hilfe-finden

WER ÜBERNIMMT DIE KOSTEN FÜR BERATUNG UND THERAPIE?

Die Beratung von Menschen mit Internetbezogenen Störungen und deren Angehörigen ist bei anerkannten Trägern/Einrichtungen kostenfrei. Die Kosten für eine stationäre oder ambulante Rehabilitationsmaßnahme trägt in der Regel der zuständige Rentenversicherungsträger. Die Beantragung hierzu kann über eine Suchtberatungsstelle erfolgen. Die Kosten für stationäre wie auch ambulante Therapien werden im GKV-/PKV-System, insbesondere bei bestehenden Komorbiditäten, nach Krankenhauseinweisung bzw. entsprechendem Antrag an die Krankenkasse übernommen.

WIE GEHE ICH VOR, WENN ICH BEI PATIENTEN/PATIENTINNEN EINE INTERNETBEZOGENE STÖRUNG VERMUTE?

Internetbezogene Probleme sind für die Betroffenen oft hochgradig mit Scham verbunden. Sprechen Sie daher Ihre Sorgen und Vermutungen an und erklären Sie Ihren Patienten/Patientinnen, dass Internetbezogene Störungen ein behandlungsbedürftiges Problem darstellen können und es wirkungsvolle Behandlungsmöglichkeiten gibt. Legen Sie Informationsmaterialien für Ihre Patienten/Patientinnen im Wartezimmer aus. Nutzen Sie Informationsplattformen zur Beratung und Therapie, z. B. internetsucht-berlin.de oder ag-spielsucht.charite.de.